

Zur Abwertung des Schweizer Frankens

Autor(en): **K.Str.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **11 (1936)**

Heft 10

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kapitals verwendet. Im allgemeinen ist es gelungen, die alten Häuser zum Grundsteuerschätzungswert oder darunter zu erwerben. Wenn die Kaufofferte zu hoch war, wurde solange zugewartet, bis der betreffende Grundeigentümer sich im eigenen Interesse zum Abstoßen seiner Besitzung entschloss, und zwar immer zu Bedingungen, die für die gemeinnützige Baugenossenschaft vorteilhaft waren. Preis pro Quadratmeter durchschnittlich Fr. 100. In ganz wenigen Fällen musste mit der Expropriation gedroht werden, doch kam es nie zur Durchführung derselben, weil man sich immer gütlich einigen konnte. Der ganze Komplex enthält 12 Einzimmerwohnungen, 59 Zweizimmerwohnungen, 45 Dreizimmerwohnungen, total 116 Wohnungen.

Es ist interessant, festzustellen, welcher Einfluss auf die Tuberkulose-Sterblichkeit in der Altstadt mit der Sanierung der Badgasse erzielt wurde:

Vor der Sanierung der Badgasse betrug die Tuberkulose-Sterblichkeit in der Matte in den 5 Jahren 1911—1915 105 auf 3820 Einwohner
Nach der Sanierung der Badgasse betrug die Tuberkulose-Sterblichkeit in der Matte in den 5 Jahren 1926—1930 34 auf 2960 Einwohner
Auf 10,000 Einwohner und pro Jahr umgerechnet lauten die Zahlen:

	1911—1915	1926—1930
Matte	55	23
Ganze Stadt	24,3	13,8
Kirchenfeld	15,1	11,2

Nachdem die Sanierung der Badgasse ihren Abschluss gefunden hat, beabsichtigt die Stadt Bern, als zweite Aktion die Sanierung des Gebietes um die Nydeckkirche, d. h. das Gebiet der

sogenannten Mattenenge und des Nydeckhofes in Angriff zu nehmen. Aus dem Untersuchungsbericht des Stadtarztes über die Wohnungsverhältnisse in diesem Quartier vom Jahre 1934 geht hervor, dass 29 Häuser untersucht wurden mit folgendem Resultat:

1. Nach Massgabe der Tuberkulose-Gesetzgebung kommt ein gänzlich Wohnverbot für 18 Häuser in Betracht.
2. Ein teilweises Wohnverbot, das für verschiedene Häuser heute schon besteht, wird für 3 Häuser aufrecht erhalten.
3. Als tuberkulosefördernd werden 2 Liegenschaften bezeichnet und als renovationsbedürftig deren 4.

Dieses Untersuchungsergebnis muss zur Erkenntnis führen, dass eine Sanierung der unhaltbaren Verhältnisse nur möglich ist, wenn sämtliche Bauten analog dem Verfahren an der Badgasse niedergelegt und durch Neubauten auf der Grundlage eines neuen Bebauungsplanes ersetzt werden. Eine Sanierung der Wohnungsverhältnisse durch Renovation und Umbau der Häuser von innen heraus oder durch Auslichtung vermittelst teilweisen Abbruchs ist im vorliegenden Fall mit ganz wenigen Ausnahmen nicht zu erreichen, da die Häuser bis auf die Höhe des obersten Stockwerkes mit der Süd- oder Westfassade im Kirchhügel stecken.

Die Sanierung des Gebietes um die Nydeckkirche hat den Abbruch von 32 Häusern mit total 134 Wohnungen zur Folge. An ihrer Stelle werden in 12 neuen Häusern 50 Wohnungen erstellt. Es findet also eine Entlastung des Wohnungsmarktes um 84 Wohnungen statt.

(Fortsetzung in nächster Nummer)

Zur Abwertung des Schweizer Frankens

Während diese Nummer in Druck geht, berät unser Parlament über den überraschend erfolgten Beschluss des Bundesrates, den Schweizerfranken um zirka 30 % abzuwerten. Notieren wir: Im Juni 1935 wurde die Kriseninitiative seitens unserer obersten Landesbehörde und aller offiziellen Wirtschaftskreise bekämpft mit dem Hinweis darauf, der Schweizerfranken sei gefährdet, werde die Initiative angenommen. Seitdem versicherte man das Schweizervolk zu Dutzenden von Malen, der gute Schweizerfranken werde auf der bisherigen Höhe seiner Goldparität gehalten, eine Abwertung komme nicht in Frage. Am 26. September, um 11 Uhr, erliess die Schweiz. Depeschagentur eine Meldung, die auch in einem Teil der 2. Sonntagsausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» noch figurierte, wonach der Bundesrat sich eben entschlossen habe, den Schweizerfranken unbedingt zu halten. Und um 14 Uhr gleichen Tages, also drei Stunden später, gehörte der bisherige Schweizerfranken bereits der Geschichte an: der Bundesrat hatte, obwohl, wie wieder die «Neue Zürcher Zeitung» feststellt, er hierzu keinerlei Kompetenzen besitzt, den Franken fallen lassen. Was seither an Beratungen und Beschlüssen und Resolutionen zur Tatsache der Abwertung im Parlament geschehen

ist, darf als durchaus nebensächlich und belanglos bezeichnet werden. Hauptsache ist und bleibt, dass der Bundesrat, im Einverständnis mit den offiziellen Wirtschaftskreisen unseres Landes, bis einen Tag vor den folgenschweren Beschluss hin jegliche Anspielung auf eine Abwertung der Schweizer Währung sich gleichsam verbat, und dass er, von einer Stunde auf die andere, seine bisherige Abbaupolitik mit der Abwertung vertauschte. Ob diese Massnahme vom Parlament bloss zur Kenntnis genommen oder ob sie gebilligt wird, das ändert an der neuen Sachlage für unser Volk nicht das geringste mehr.

Diese Sachlage wird auch für unsere Baugenossenschaften und ihre Tätigkeit von weitreichender Bedeutung sein. Es wäre verfrüht, heute schon Prognosen darüber anzustellen, ob sie sich auf unserem Tätigkeitsgebiet günstig oder ungünstig auswirken wird. Sie kann sich günstig auswirken, aber unter einer Bedingung: Wenn nämlich die Hand des Bundesrates nicht schon eine Stunde nach der Abwertung wieder schwach wird, d. h. wenn nun wirklich an die Stelle der überzeugten Abbaupolitik eine solche des wirtschaftlichen Aufbaues tritt. Eine solche Politik ist möglich. Sie wurde bereits an-

gedeutet in den Entschliessungen einzelner Parteien zur Abwertung. Sie heisst vor allem: ausgiebige Arbeitsbeschaffung! Und sie heisst zweitens: Unterbindung jeglicher volksschädigender spekulativer Ausnutzung der neuen Lage!

Die gegenwärtige Lage wird uns Baugenossenschaften weiter beschäftigen müssen. Hoffen wir indessen,

dass sie unsere oberste Landesbehörde ebenso gewappnet und geschmeidig findet, wie sie sich bei der Abwertung des französischen Frankens gezeigt hat! An uns soll es nicht fehlen, denjenigen Kreisen beizustehen, die nicht nur in der Frage der Währung, sondern auch der gesamten Wirtschaftspolitik eine gründliche Umkehr verlangen. K. Str.

Schalldämpfung Ein kleiner Beitrag von A. Girsberger, Ing.

«Hallo, Hallo ... neueste Nachrichten!» donnert der Radio von nebenan, rrrrrr ... schnurrt über meinem Kopf die Nähmaschine, määh ... mmmää ... ää ... kreischt im untern Stock der 5 Monate alte, neue Mieter und Bürger dieser lärm- und tonvollen Welt! Es braucht da nicht einmal schlechten Willen oder Streit zwischen den Eheleuten, um einem die Wohnung zu verleiden durch ihre Ringhörigkeit. Kommt dazu, dass gerade die Baugenossenschaften relativ viele Mieter beherbergen mit unregelmässigen Arbeitszeiten, z. B. Nachtschicht, Früh- und Spätdienst. Über das Problem der Schallisolation ist schon viel geschrieben worden, aber man besitzt auch heute noch keine zuverlässige Übersicht. Wir stecken noch immer in der Unsicherheit drin, wie wir unsere Häuser dem erhöhten Bedürfnis nach Ruhe gemäss besser bauen sollen. Daher ist jeder Beitrag an Einzelerfahrungen wertvoll für die übrigen Interessierten.

Ja, selbstverständlich: mit Geld, d. h. mit viel Geld können auch heute schon schallsichere Wohnräume erstellt werden, à la Spital oder Festungen. Den meisten Genossenschaften mangelt es aber an jenem Allerweltsmittel, so dass sich für sie die Frage so stellt: Lässt sich innerhalb der beschränkten Mittel, die den Baugenossenschaften zur Verfügung stehen, eine wesentliche Verbesserung erreichen in bezug auf Schallisolation der Neubauten? Ich glaube: Nein! Wenigstens nicht ohne Opfer zu bringen auf andern Gebieten der Wohnbedürfnisse.

Die A. B. Z. besitzt in ihren Kolonien eine ganze Reihe verschieden konstruierter Häusertypen: Massivdecken wechseln ab mit Hohlstein- oder Holzbalkendecken. Als Beläge finden wir Parkett mit Blindboden, Linol auf Reformboden, Linol auf Massivböden mit den verschiedensten Unterlagsböden. Der Vorstand hätte gerne untersuchen wollen, ob eine dieser Konstruktionen sich besonders bewähre, musste dann aber von einer solch allgemeinen Untersuchung abstrahieren, da sie zu teuer käme, wenn sie mittelst sorgfältig durchgeführter Proben einwandfreie Vergleichsergebnisse liefern sollte.

Dagegen beschloss der Z. V., in der neuerstellten Kolonie Oerissteig eine Teiluntersuchung machen zu lassen, wo nur die Frage abgeklärt werden sollte, welcher von den vielen angepriesenen und «garantiert schalldämpfenden» Unterlagsböden der vorteilhafteste sei. Zu diesem Zwecke liessen wir die nebenstehenden vier Varianten ausführen, und zwar in drei Räumen, die in bezug auf Lage und bauliche Anordnung genau die gleichen Verhältnisse aufwiesen. Die schalltechnische Untersuchung übernahm Herr Ing. Pfeifer in Winterthur. Zur Zeit der ersten

Schallproben fehlten noch die Wohnungsabschlüsse und der Linolbelag. Wir liessen das Stampfgerät einmal direkt auf dem Unterlagsboden, das andere Mal auf einem provisorisch aufgeklebten Stück Linol spielen.

Resultat: Kein Unterschied, wenigstens kein hörbarer, ob mit oder ohne Linol. Der Unterschied zwischen den drei bzw. vier Belägen war kaum wahrnehmbar!

Folgedavon: Lange Gesichter (!) und endlich der Beschluss, die Untersuchung nochmals zu wiederholen, sobald alle Türen angebracht und der Linol fertig verlegt sei.

Die zweite Untersuchung (bei der erst noch durch Absorptionsplatten und Teppiche akustische Verhältnisse hergestellt wurden, wie wir sie in bewohnten Räumen finden) ergab ein nur wenig verändertes Bild. Einzig die Telamatte vermochte den Schall etwas stärker zu dämpfen, aber der Unterschied war niemals so gross, dass er die Mehrausgabe von 3-4 Franken pro Quadratmeter rechtfertigen würde.

Wo liegt nun des Rätsels Lösung?

Herr Ing. Pfeifer begründete diese Erscheinung folgendermassen: Der Unterlagsboden mit zwischen Linol und Tragkonstruktion eingelegten Matten, d. h. kurz das System des «schwimmenden Belages» gilt heute mit Recht als das wirksamste Mittel zur Dämpfung des Trittschalles. Als solchen bezeichnen wir hier den direkt an der Tragkonstruktion erzeugten Körperschall. Diese Matten isolieren aber ebenso schlecht gegen Luftschall, wie die meisten übrigen Systeme von Unterlagsböden.

Der Luftschall wird am besten durch schwere, massive Decken und Wände abgehalten. Den

